



775 / 24

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
31. August 1976

Amt für Raumplanung	
E	-2. SEP. 1976 Nr. 5098
HRM	ZK. HS ✓
	→ P. 161

I.

Im Strassenbauteilprogramm 1976 ist in der Gemeinde Neuendorf ein Weiterausbau der Mittelgäustrasse im östlichen Dorfteil vorgesehen. Um die notwendigen Projektunterlagen zu beschaffen und den für den Ausbau erforderlichen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage dieses Planes erfolgte in der Zeit vom 12. April - 12. Mai 1976 im Bezirksschulhaus in Neuendorf und beim Kreisbauamt II in Olten.

Innert der Einsprachefrist gingen zwei Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Leo Misteli, Landwirt, Neuendorf
2. Heinz Hurter, Garage, Neuendorf

Beamte des Bau-Departementes führten am 26. Mai 1976 im Beisein des Gemeindeammanns die Einspracheverhandlungen in Neuendorf durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Neuendorf. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Leo Misteli, Landwirt, Neuendorf
Eigentümer von GB Nr. 1047

Der Einsprecher erklärt, dass er mit der Linienführung der Werdstrasse (Gemeindestrasse) in die Mittelgäustrasse nicht einverstanden sei, weil sein Hausplatz berührt werde, was eine Behinderung seines Landwirtschaftsbetriebes zur Folge hätte.

Die Behauptung des Einsprechers, dass bei der Verwirklichung des Auflageprojektes sein Vorplatz beansprucht werde und dass deshalb die Verhältnisse für den landwirtschaftlichen Betrieb eine Verschlechterung erfahren, ist unrichtig. Das Gegenteil ist der Fall. Heute kann wegen des offenen Bachlaufes nur von der Werdstrasse (Gemeindestrasse) her zur Liegenschaft Misteli ein- und ausgefahren werden. Nachdem nun aber der Bach aufgrund von Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde und dem Kantonalen Amt für Wasserwirtschaft eingedeckt werden soll, kann inskünftig auch über die Mittelgäustrasse zugefahren werden. Zudem wird die Einmündung der Gemeindestrasse nach Westen verschoben, wodurch Herrn Misteli eine Fläche von etwa 52 m² Land neu zugeteilt werden kann, währenddem von seinem Vorplatz an der Südwest-Ecke (Einmündungsradius) nur ca. 52 m² beansprucht werden. Die heutigen Verhältnisse werden also ganz wesentlich verbessert und es erwachsen dem Eigentümer bei der Realisierung des Auflageprojektes nur Vorteile. Die Einsprache ist daher abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist; die Fragen der Entschädigungen sind in das Landerwerbsverfahren zu verweisen.

Einsprache Nr. 2: Heinz Hurter, Garage, Neuendorf
Eigentümer von GB Nr. 1518

Nach Erläuterung des Auflageprojektes hat sich Herr Hurter mit dem geplanten Trottoirausbau einverstanden erklärt und seine Einsprache zurückgezogen. Es wurde ihm zugesichert, dass die Fragen der Ent-

schädigungen und der Anpassungen im Landerwerbsverfahren aufgrund einer besonderen Vereinbarung geregelt werden.

Die Einsprache ist daher als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

IV.

Das Planverfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Gegen den Auflageplan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben, er ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Mittelgäustrasse" in der Gemeinde Neuendorf wird genehmigt.
2. Die Einsprache Nr. 1 des Herrn Leo Misteli wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Vom Rückzug der Einsprache Nr. 2 wird Kenntnis genommen.
4. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau mit Bushaltestellen und Trottoirs sowie die Bachverbauung erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen^{sollte}, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr
Rechtsdienst Bau-Departement (2)
Kant. Amt für Wasserwirtschaft
Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde (2) 4623 Neuendorf mit 1 genehm. Plan
Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)
Per EINSCHREIBEN an:
Leo Misteli, Landwirt, 4623 Neuendorf
Heinz Hurter, Garage, 4623 Neuendorf

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Furthermore, it is noted that the records should be kept in a secure and accessible format. Regular backups are recommended to prevent data loss in the event of a system failure or disaster.

Accounting Procedures

The following section outlines the standard accounting procedures to be followed. These include the identification of all revenue sources and the corresponding expenses. Each transaction must be recorded in a timely manner to ensure the accuracy of the financial statements.

It is also important to maintain a clear separation between personal and business accounts. This helps in tracking the true financial performance of the organization and simplifies the tax reporting process.

Additionally, the document highlights the need for regular reconciliation of bank statements and credit card records. This practice helps in identifying any discrepancies early on and correcting them before they become more significant.

In conclusion, the document stresses that diligent record-keeping is essential for the long-term success of any business. By following the outlined procedures, organizations can ensure that their financial data is accurate, reliable, and easy to audit.

The final part of the document provides a checklist of key tasks to be completed on a monthly basis. This includes reviewing all receipts, reconciling accounts, and updating the general ledger. Adhering to this checklist will help in maintaining consistent and high-quality financial records.